

Presse-Information Nr. 047/2014

**Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände:
Pflegeversicherung muss auf Dauer finanzierbar sein**

Berlin, 4. Juli 2014. Anlässlich der ersten Lesung des
Pflegestärkungsgesetzes im Deutschen Bundestag erklärt die BDA:

Die Koalition bleibt ein Konzept schuldig, wie die Pflegeversicherung auf
Dauer finanziert werden kann. Sie muss auch dann noch finanzierbar sein,
wenn die geburtenstarken Jahrgänge in ein Alter kommen, in dem
Pflegebedürftigkeit zunimmt.

Die Pflegeversicherung wurde zu Recht als Teilleistungssystem eingeführt.
Nicht alles, was wünschenswert ist, kann von der Pflegeversicherung bezahlt
werden. Dies gilt ganz besonders, weil auch in der Renten- und
Krankenversicherung die Beitragssätze in den nächsten Jahren weiter
steigen werden.

Es ist grundsätzlich richtig, einen Teil des zusätzlichen Beitragsaufkommens
in einen Pflegevorsorgefonds zu investieren, der später zur Stabilisierung
des Beitragssatzes genutzt werden soll. Dieser Fonds muss aber so
ausgestaltet sein, dass ein vorzeitiger politischer Zugriff und zweckfremde
Mittelverwendung verhindert werden. Eine bloße Verwaltung durch die
Bundesbank reicht nicht aus, da diese Mittel der Bundesbank durch eine
gesetzliche Änderung jederzeit wieder entzogen werden können.

**Presse und
Öffentlichkeitsarbeit**

Dr. Viktor Otto

Abteilungsleiter
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

presse@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1800

F +49 30 2033-1805

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de